

## Muster für einen Waren- oder Tankgutschein

Name und Anschrift des Handwerksbetriebs

.....  
.....  
.....

### Gutschein im Wert von 44 Euro für ..... (Monat)

Für: ..... (Name des Arbeitnehmers)

Einzulösen bei: ..... (Name der Firma)

Über: ..... (Gegenstand/Dienstleistung)

Tag der Aushändigung: ..... (Datum)

.....  
(Unterschrift Arbeitgeber)

.....  
(Unterschrift Arbeitnehmer)

#### Wichtige Hinweise:

- Die 44-Euro-Freigrenze gilt nur immer für einen Monat. Tankt der Arbeitnehmer im Monat November nur für 30 Euro und dafür im Dezember für 58 Euro, ist die Steuerfreiheit und die Abgabefreiheit im Dezember wegen Überschreitung der 44-Euro-Grenze verloren.
- Bei der 44-Euro-Freigrenze handelt es sich um einen Bruttobetrag (= Rechnungsbetrag inkl. Umsatzsteuer).
- Welche Art von Gutscheinen der Arbeitgeber ausgibt, ist egal (Buchgutschein, Gutschein für Blumenladen, Gutschein für Schreibwarenläden zum Lottospielen (wobei evtl. Lottogewinne steuerfrei sind) etc.).
- Die ausgegebenen Gutscheine und die Überprüfungen zur regelmäßigen Kontrolle der 44-Euro-Grenze sollten im Lohnkonto aufbewahrt werden. Nur so bleiben solche Sachbezüge auch nach einer Lohnsteuerprüfung steuerfrei.

#### Haftungsausschluss

Die hier bereitgestellten Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert. Dennoch können Autor, Redaktion und Verlag keine Gewähr für die Richtigkeit übernehmen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Daten keine Handlungsanleitung darstellen, sondern als Erstinformation gedacht sind und eine fachliche und individuelle Beratung nicht ersetzen können. Stand: 9. Oktober 2017 © Alle Inhalte der Ihnen vorliegenden Informationen sind urheberrechtlich geschützt. Kein Teil davon darf ohne ausdrückliche schriftliche Erlaubnis der Deutschen Handwerks Zeitung reproduziert, gedruckt, übersetzt, in digitaler Form weiterbearbeitet, in Archive übernommen oder Dritten unter einer fremden URL zugänglich gemacht werden. Die Darstellung von Inhalten und deren Wiedergabe, die den Leser über den Ursprung der Inhalte im Unklaren lässt oder diesen verschleiert oder die originale Darstellungsform verändert, sind ebenfalls nicht zulässig.

Anschrift der Deutschen Handwerks Zeitung: Redaktion Deutsche Handwerks Zeitung · Gewerbestraße 2 · 86825 Bad Wörishofen · Telefon: 08247/354-117

Holzmann Medien GmbH & Co. KG · Gewerbestraße 2 · 86825 Bad Wörishofen  
HR Amtsgericht Memmingen HRA 5059 · Komplementär: Holzmann Verlag GmbH  
HR Amtsgericht Memmingen HRA 5009 · Geschäftsführer: Alexander Holzmann